

fehlen fast bei keiner Belagerung, die Zirkumvallationslinie mit Pallisaden wird nur im äußersten Falle gebaut. Was S. 408 A. 2 von der toleranten Haltung der Sadduzäer gegen Jesus bemerkt wird, bedarf einer starken Einschränkung. Wenn diese Partei auch anfangs Jesu mehr ignorierte, so tat sie das nicht aus Duldung, sondern aus Gleichgültigkeit gegen übernatürliche Erscheinungen. Sobald aber diese ernster wurden, namentlich seitdem die ersten Totenerweckungen Jesu ihr System über den Haufen geworfen hatten, gab es keine grimmigeren Feinde Jesu als die Sadduzäer, die denn auch sicher seit dem letzten Laubbüttenfest (So 7 vgl. R. 11, 47 ff) die Führung im Kampfe gegen den Nazarener innehatten und mit der gleichen Wut die apostolische Predigt von der Auferstehung Jesu (Apg. 4, 1; 5, 17) zu unterdrücken suchten. Auch Josephus schildert sie als intolerant. Für das Wort Mattabäer (S. 408 A. 1) wäre besser Hasmonäer zu wählen.

Versehen im Drucke sind: S. 396 A. 4, wo Hab für Heb, S. 312 v. wo R für B, S. 289 A. 3 wo I Kön., S. 238 A. 1, ebenso S. 209 B. 11 v. o. wo Mark für Mt zu lesen ist. S. 223 ist B. 11 v. u. „der“ ausgefallen, S. 148 A. 3 u. 75 A. 7 ist der hebräische Text zu verbessern.

Da mit einer einzigen Ausnahme die sachlichen Ausstellungen weniger belangreich oder auch kontrovers sind, so kann die Neuauflage, die eine auf solidem Fortschritt gegründete wesentliche Erweiterung der Erklärung bedeutet, auf das wärmste empfohlen werden.

Linz.

Dr Philipp Rohout, Professor.

9) **Josef Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neu bearbeitet von Dr Johann Peter Kirsch, päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Zweiter Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Fünfte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XIV u. 798) Freiburg und Wien 1913, Herdersche Verlagshandlung. K 14.40; geb. in Buckram-Leinen K 16.32

Ueber den ersten Band der fünften Auflage von Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, herausgegeben vom Kirchengeschichtspräsidenten Dr Kirsch, brachten wir in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1912, S. 399, ein Referat. Nunmehr liegt der zweite Band vor. Da innerhalb eines Dezenniums — der zweite Band der vierten Auflage erschien 1904 — die kirchengeschichtliche Literatur an Umfang bedeutend gewachsen war, so begreift man, daß fast auf jeder Seite die notwendigen Nachträge verzeichnet werden mußten. Der zweite Band enthält das zweite Zeitalter, d. h. die Zeit vom Ende des 7. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts und wird in zwei Büchern behandelt. Das erste Buch führt den Titel: Die Verbindung der Kirche mit der neuen abendländischen Gesellschaft und der Bruch mit dem Morgenlande. Die Ueberschrift des zweiten Buches lautet: Die Reform der Kirche durch das Papsttum. Die Blüte des kirchlich-religiösen Lebens und der Höhepunkt der kirchlich-politischen Macht der Päpste. Das erste Buch zerfällt in zwei, das zweite Buch in drei Abschnitte.

Es mag sein, daß die Stoffverteilung eines Zeitraumes von sechshundert Jahren auf nur fünf Abschnitte nicht den Beifall aller Fachmänner finden dürfte. Mancher wird vielleicht der vom Kardinal selbst getroffenen Verteilung des Materials, die zur Erleichterung der Uebersicht möglichst viele Unterabteilungen mit prägnanten Ueberschriften aufwies, den Vorzug geben. Es muß allerdings zugegeben werden, daß Hergenröther, der das kirchengeschichtliche Material vollkommen beherrschte, auch in der Anordnung des Riesienstoffes ungemein glücklich gewesen. Uns möchte scheinen, daß nach der Neuordnung des Materials sich manche Einzelnummer unter dem an-

gegebenen Titel des Abschnittes nicht ganz natürlich einreihen lasse, so z. B. wenn im Abschnitte: „Der ikonoklastische Streit und der Bund des Papsttums mit den Karolingern“, die Befehung der Awaren, Kroaten und Aarantaner, die Tätigkeit des heiligen Bonifatius, die abendländische Theologie im 8. und 9. Jahrhundert behandelt wird.

Zum besonderen Danke sind wir Kirch für die Beigabe eines eigenen Registers verpflichtet. Bekanntlich fehlte das Register bei den zwei ersten Bänden der von Hergenröther selbst besorgten dritten Auflage.

Treffliche Dienste leistet auch die geographische Karte, die uns die Hierarchie Europas um die Mitte des 14. Jahrhunderts bietet.

Wer sich über kirchengeschichtliche Fragen schnell und sicher orientieren will — und wie oft kommt nicht heutzutage ein Priester, um so mehr ein Seelsorger in diese Lage — wird an Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte einen willkommenen Berater finden. Ein anderes nicht genug hoch anzuschlagendes Moment zur Beurteilung der Vortrefflichkeit des Werkes ist der eminent katholische Geist, der aus der ganzen Darstellung spricht. Seine Heiligkeit Papst Pius X. sprach dem Herausgeber in einem eigenen Breve vom 5. Mai 1904 für die große Mühewaltung den gebührenden Dank aus.

Mautern.

Dr Jos. Höller C. Ss. R.

10) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von Dr J. Marr, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. Fünfte und sechste verbesserte Auflage. (XV u. 934) Trier, Paulinus-Druckerei 1913. M. 9.—; geb. M. 11.—

Marrs Lehrbuch der Kirchengeschichte, welches 1903 zum erstenmal erschien, liegt nun schon in fünfter und sechster Auflage vor, ein Erfolg, zu dem der Verfasser nur beglückwünscht werden kann. Die schnelle und weite Verbreitung dieses Lehrbuches ist auch der beste Beweis für die Güte desselben. Klarheit, Uebersichtlichkeit, Objektivität, verbunden mit echt kirchlichem Sinn sind anerkannte Vorzüge der Marrschen Kirchengeschichte. Meist sehr gelungen ist die größeren und kleineren Zeitabschnitten vorausgeschickte Charakteristik. Die vom Autor bevorzugte Methode des Zweibücher-Systems hat freilich den Nachteil, daß die Lernenden manchmal den chronologischen Faden verlieren und den kausalen Zusammenhang mancher Ereignisse nicht recht erfassen; diesen Mängeln kann aber der Vortrag des Lehrers leicht abhelfen.

Der Verfasser war bestrebt, sein Lehrbuch von Auflage zu Auflage immer mehr zu vervollkommen. Auch die vorliegende Doppelaufgabe zeigt die Spuren der verbessernden Hand. „Verbessert, bezw. erweitert sind die Verfassungsgeschichte, die Geschichte der kirchenpolitischen Kämpfe auf literarischem Gebiete, die §§ 74 und 75 (Investiturstreit), die Geschichte des ausgehenden Mittelalters und Luthers“ (Vorwort zur fünften und sechsten Auflage).

Es sei dem Rezensenten, der bis vor kurzem noch Kirchengeschichte vortrug, gestattet, einige Wünsche zu äußern. S. 38 f dürfte es zur Klarstellung viel beitragen, wenn bemerkt würde, daß der Uebergang von der Synagoge zur Kirche nicht der Uebergang von einer falschen zur wahren, sondern von der wahren, aber unvollkommenen zur wahren vollkommenen Religion war, und daß die Judenchristen das Zeremonialgesetz nicht nach der symbolischen Seite hin, sondern bloß insofern, als es eine von Gott gegebene Einrichtung war, beobachteten. S. 118 wird bemerkt, daß die kanonischen Briefe des heiligen Basilus „allgemein die Gültigkeit der Rebertaufe verwarfen“. Ist das so sicher? Handelt es sich bei Basilus nicht um eine verschiedene Frage? S. 121 f dürfte es sich empfehlen, den Zusammenhang zwischen dem Schisma in Karthago (Felicissimus) und